

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Wahlzeit 2016/2021 der Gemeinde Wildeck am 22. August 2017
im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 19:17 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender
Michael Kaufmann
Armin Körzell für Rene Sufin
Edeltraud Kopschitz für Klaus Zilch
Bernd Sauer für Steffen Sauer
Frank Pirmann

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Erster Beigeordneter Udo Sauer
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker
Beigeordneter Rolf Hornickel

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Gerhard Bick

Schriftführer: Tobias Bornschieer

Ende: 19:46 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschriften vom 20. Juni 2017

Gegen die Niederschrift vom 20. Juni 2017 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.)

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Punkt II/1.)

**Interkommunale Zusammenarbeit;
Beitrittsbeschluss ZuBRA 2030;**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Wirth erläutert, welche Ziele mit der interkommunalen Zusammenarbeit „ZuBRA 2030+“ verfolgt werden und wie die Zusammenarbeit zukünftig organisiert werden soll.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beitritt der Gemeinde Wildeck zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Bebra, Rotenburg a. d. Fulda und Alheim unter dem Arbeitstitel „ZuBRA 2030+“.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Realisierung mit der Maßgabe einzuleiten, dass entsprechende Haushaltsmittel für die Einrichtung und Erhaltung eines geschäftsführenden Regionalmanagements der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, wobei sich die Einnahmen- und Kostenverteilung jeweils an der amtlichen Einwohnerzahl der Hauptwohnsitze in den Partnerkommunen nach den amtlichen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes jeweils zum 31.12. eines Jahres für das folgende Jahr zu orientieren hat. Weitergehende Regelungen werden in einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffen.

(Abstimmung : 6 : 0 : 0)

Punkt II/2.)

Vorlage des 1. Lageberichtes für die Steuerung und Kontrolle des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanvollzugs 2017 gemäß § 28 GemHVO

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den zugegangenen 1. Lagebericht für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Gemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2016. Er erteilt Herrn Bürgermeister Alexander Wirth das Wort.

Bürgermeister Alexander Wirth verweist auf die Berichtspflicht nach § 28 Gem-HVO und legt den 1. Lagebericht zum Haushalt der Gemeinde und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2016 vor.

Der Leiter der Zentral- und Finanzabteilung, Herr Bornschier erläutert, dass es sich hier um eine gesetzliche Vorgabe handelt und erklärt, dass sich bisher für den Berichtszeitraum keine gravierenden Abweichungen zum Plan ergeben, die einer Nachsteuerung bedürfen. Bei den Abschreibungen, der Auflösung der Sonderposten und den Personal- und

Sachkostenerstattungen wurden 7 Monate berücksichtigt, so dass der Bericht aussagekräftiger ist.

Auch bei den Gemeindewerken ergeben sich für den Berichtszeitraum keine gravierenden Abweichungen zu Wirtschaftsplan, die einer Nachsteuerung bedürfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 1. Lagebericht für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Gemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Vorsitzender

Schriftführer